

Regelungen für die Visumsverlängerung:

<i>Wer?</i>	<u>Studierende aus EU-Ländern</u>	<u>Studierende aus nicht-EU Ländern</u>
<i>Was?</i>	benötigen eine „Freizügigkeitsbescheinigung“	müssen Ihr Visum verlängern lassen - offiziell heißt das „Verlängerung des Aufenthaltstitels“
<i>Wo?</i>	Im Bürgerbüro (im Rathaus und auch in einigen Stadtteilen)	NUR in der Ausländerbehörde im Rathaus
<i>erforderliche Dokumente</i>	-Nationalpass oder Personalausweis -Studienbescheinigung der RUB -Internationale Versicherungskarte (EHIC) + Kopie der Karte -Bescheinigung einer deutschen Krankenversicherung über die Beitragsbefreiung	-Nationalpass -biometrisches Passfoto -Studienbescheinigung der RUB -Krankenversicherung in Deutschland („Mitgliedsbescheinigung“ kann bei der Krankenkasse angefordert werden) -Finanzierungsnachweis
		Entsprechend dem Ausländergesetz der Bundesrepublik Deutschland erhalten internationale Studierende aus Nicht-EU- Staaten für die Durchführung ihres Studiums ein Visum mit dem Aufhaltstitel „Aufenthaltsurlaubnis“ in ihrem Pass. Da diese „Aufenthaltsurlaubnis“ zeitlich begrenzt ist, müssen Sie bei der Ausländerbehörde des Wohnortes eine Verlängerung beantragen. In Bochum ist dies das Ausländerbüro im Rathaus.